

Begründung
=====

zum

Bebauungsplan "Höfen" in Horb a.N.-Diessen
bezüglich der Änderung vom 13.Okt. 1980

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 11.12.1979 ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Höfen" in Horb a.N.-Diessen entsprechend der vom Stadtbauamt -Referat 32- gefertigten Änderungsplanung vom 13.Okt.1980 zu ändern.

Die Änderung wird begründet:

- 1.) Die geplante stark verdichtete Bebauung in Form von Terrassengebäuden mit Flachdächern am Rande der sehr ländlich geprägten Ortslage wird in städtebaulicher Hinsicht weder für gut noch für zweckmäßig empfunden. Eine Angleichung an diesen Baustil ist in der gesamten Ortslage nicht zu finden und wird in der weiteren Entwicklung des Stadtteils Diessen auch nicht angestrebt. Außerdem wird diese geplante Bebauung von den heutigen Bauwilligen nicht angenommen. Ein Erschließungsträger ist in absehbarer Zeit gleichfalls nicht zu finden, der diese geplanten Gebäude nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes erstellen könnte. Deshalb werden im Bebauungsplan für diesen Bereich freistehende Satteldachgebäude, in offener Bauweise, entsprechend dem derzeitigen Baubedarf ausgewiesen. Ferner werden die geringfügigen Abweichungen zur Baulandumlegung "Höfen" bereinigt.
- 2.) Durch die neuen Festsetzungen ändern sich die Baugrenzen, Flächen für Garagen und geplanten Grenzen nur geringfügig.

Die geplanten Erschließungsanlagen (Straßen, Wasser, Abwasser) ändern sich durch diese Maßnahme nicht. Mehrkosten entstehen dadurch keine.

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für eine bodenordnende Maßnahme.

Anerkannt:
Horb a.N., den 13. Oktober 1980
Bürgermeisteramt:


H a e g e l e

Gefertigt:
Horb a.N., den 13. Oktober 1980
Stadtbauamt -Referat 32-


Zimmermann